



# FICHEN FRITZ

## Eidg. anerk. (Un)Einsichtigkeit



**René Bacher** (Sonderbeauftragter für die Einsicht in die Staatsschutzakten): «Ich sehe nicht, was sich seit dem Erlass des Datenschutzgesetzes so entscheidend geändert hat, dass man das

Auskunftsrecht jetzt mehr oder weniger eliminieren will. Nicht vergessen darf man, dass diese faktische Auskunftsverweigerung den Bürgerinnen und Bürgern Angst macht und den Eindruck des Überwachungsstaates hervorruft». (Zitiert im «Tages-Anzeiger» vom 2. Mai 1995.)



**Ulrich Zimmerli** (Berner SVP-Ständerat und Mitglied der Rechts-Kommission): «Es macht ja gerade das Wesen polizeilicher Ermittlungen aus, dass in Datensammlungen Angaben aufgenommen werden müssen,

die auf blossem Verdacht gründen und die teilweise fast zwangsläufig falsch sind; das liegt in der Natur der Sache.» Die «Lösung», keine Akteneinsicht mehr zu gewähren, ist für Zimmerli «eine Art Autoritätsbeweis...» (Ständeratsdebatte zum Einsichtsrecht, 16.6.1994.)

## Denn Dein ist der Mammon, der uns fehlt...

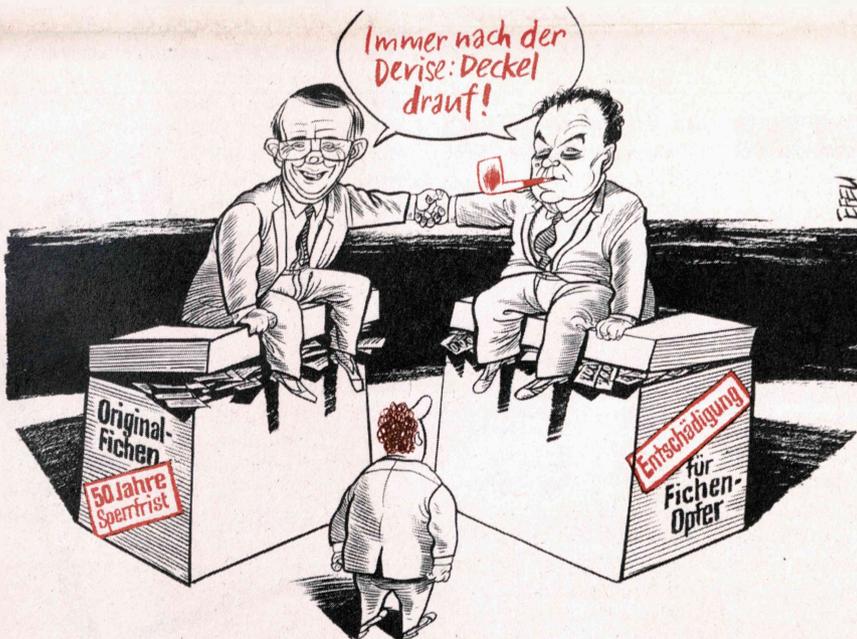
Ach, wie hab' ich sie satt, die gähnende Leere in «meiner» Stadtkasse. Ach, wie fühl' ich mit allen KassenswärterInnen mit, denen es nicht besser geht, denen es schwarz

vor den Augen wird, wenn sie den Kassengrund erblicken. Die unermüdliche S.o.S.-Komitee-Kassierin ist auch Teil dieser Form von Schicksalsgemeinschaft.

SOS bei S.o.S.! Die Seele der Fichen-Fritzin (FF) muss – koste es, was es wolle – gerettet werden. Seit fünf Jahren schon ist der Fichen-Fritz der treueste Anwalt der Transparenz im Staatsschutz. FF hat demonstriert, recherchiert, publiziert, signiert und last, not least, parliert. Die notwendige kritische Öffentlichkeit hat FF hergestellt und damit die Rechte der Fichierten geschützt und die neue Geschichtsschreibung nach dem Ende des Kalten Krieges erlaubt: Die Fichenvernichtung musste verhindert, die Ficheneinsicht erstritten, im-

mer neue versteckt gehaltene Karteien enthüllt, die über 100'000 Unterschriften gesammelt, die Gross-Demo organisiert, das Fichen-Archiv eingerichtet werden. Soll all das nun wegen des schönen Mammons vergessen gehen? Ausgerechnet jetzt, wo die S.o.S.-Initiative in die Zielgerade einfährt, im Ständerat zur Sprache kommt und in absehbarer Zeit zur Abstimmung gelangt?

Nein, so leicht dürfen wir es den immer noch munteren Staatsschützern wirklich nicht machen. Uns Fichierten, aber auch den «nicht staatlich beglaubigten» DemokratInnen, sollte eine kritische Öffentlichkeit so am Herzen liegen, dass unser Portemonnaie durchaus ein bisschen leichter wiegen darf. Benützt bitte den beigelegten Einzahlungsschein für eine satte Spende, auf dass SOS wieder zu S.o.S., das Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat seine unersetzliche Tätigkeit weiterführen kann.



### STÄNDERAT:

**Das Stöckli machte sich auf die stinkigen Staatsschutz-Söckli.**

Seite 3

### ARCHIV VON UNTEN:

**Machen Sie mit beim «Who is who» in unserem Fichenland».**

Seite 6

### NOLYMPIA 2002:

**Die höchste Fichenkartei Europas befindet sich auf dem Matterhorn.**

Seite 8

Therese Frösch

Therese Frösch,  
Finanzdirektorin der  
Stadt Bern, Grünes  
Bündnis

## Sommerloch ?

Bevor die Ozonwerte so richtig in die Höhe schnellen, die Kinder zu Hause bleiben müssen und die Bundes-Schnüffelpolizisten am liebsten im Marzilibad liegen (uns soll's recht sein), droht das Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» mitsamt dem «Fichen-Fritz» reinzufallen: Ins gefürchtete Sommerloch! Ausgerechnet jetzt, nach fünfjährigem Durchhalten, wenn die S.o.S.-Initiative und das Staatsschutzgesetz in den eidg. Räten endlich zur Beratung kommen und die Stiftung «Archiv Schnüffelstaat Schweiz ASS» erfolgreich angelaufen ist, droht dem Komitee das Geld auszugehen.

Die kritische Stimme, die immer wieder Licht in die Dunkelkammern des Staatsschutzes bringt, kann nur weiterbestehen, wenn das Loch aufgefüllt wird. Zum Beispiel mit einer «Sommerlochspende» oder mit der Überweisung des Jahresbeitrages 1995. Damit der Fichen-Fritz weiterhin 8000mal gelesen wird und das Komitee sich auch in diesem Sommer wieder politisch einmischen kann.



## KEIN SCHADENSERSATZ:

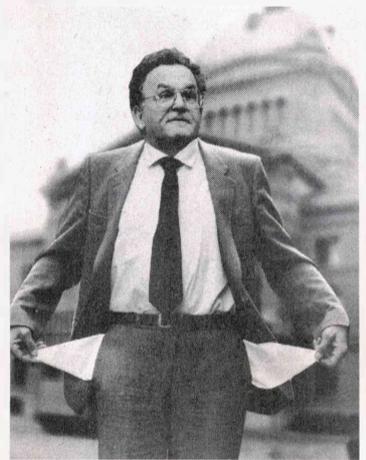
# Wie gut ist die Demokratie?

«Es gibt wohl keinen Menschen und auch keine Organisation, die keine Fehler machen. Auch eine Demokratie ist nicht vor Fehlern und Fehlleistungen gefeit. Aber diese Demokratie ist immerhin so gut, dass sie jedenfalls Vorsorge getroffen hat, um entstandenen Schaden wiedergutmachen zu können... Weitherzig sind wir, indem wir sicher den vollen Schaden der entstanden ist, decken. Bei der Genugtuung ist es eine Frage der Schwere der Verletzung der persönlichen Rechte. Aber wenn eine schwere Verletzung vorliegt, so ist für den Bundesrat sicher, dass er Genugtuung leistet...»

So Finanzminister Otto Stich am 5. März 1990 im Nationalrat in der Debatte über eine Motion der sozialdemokratischen Fraktion. Danach sollten Personen und Organisationen, denen durch die Verwendung oder Weitergabe von Daten der Politischen Polizei wirtschaftliche oder andere Nachteile erwachsen sind, unabhängig von Verjährungsfristen Anspruch auf unbürokratische Entschädigung, Wiedergutmachung oder Genugtuung haben. Mit 119 zu 61 Stimmen folgte der bürgerliche Nationalrat den Versprechen des sozialdemokratischen Finanzministers und lehnte die Motion ab.

Ebenso erging es der Parlamentarischen Initiative Stappung im September 1991, die eine gesetzliche Regelung zur Aufhebung der Verwirklichungsfrist für Entschädigungen zum Ziel hatte. Die zuständige Nationalratskommission befand, die mündlichen Zusagen des Finanzministers (siehe oben!) seien genügend. Unterstützt wurde diese wenig stich-haltige Argumentation vom Grünen Nationalrat Hanspeter Thür. Auch er stellte Stichts Zusicherungen einer grosszügigen Praxis nicht in Frage und empfahl dem Parlament die Motion Stappung zur Ablehnung. Damit, so Thür, zeige das Parlament «... dass die Zusicherungen von Bundesrat Stich zur Behandlung von Staatsschutzschäden ausreichend sind. Sie (die ParlamentarierInnen) sind im Sinne der Kommission damit einverstanden, dass der Bundesrat jeden Entschädigungsfall, ungeachtet der Verwicklung, materiell behandelt und eine Entschädigung aus Billigkeitsgründen in jedem Fall bezahlt, wenn ein Verschulden des Staates vorliegt...» Von weitherzig und unbürokratisch kann in der Praxis keine Rede sein. Im Gegenteil: Knaurige 35'000 Franken wurden bisher an Geschädigte ausbezahlt (Fichen-Fritz berichtete, u.a. in Nr. 20). In einem Fall

wurde dem Geschädigten vom Bundesgericht gar eine Gerichtsgebühr von 10'000 Franken aufgebremmt! Die TV-Sendung «10 vor 10» vom 23. Mai konfrontierte den Finanzminister mit seinen Aussagen von vor fünf Jahren und befragte ihn zu gravierenden Einzelfällen. Antwort Stich: «Persönlich kann man natürlich mit den Leuten mitfühlen. Man muss auch sagen, es ist vielleicht sogar eine Schande, dass das passiert ist, aber wenn wir rechtlich keine Möglichkeiten haben, können wir an sich nichts tun. Aber ich glaube, das sind relativ wenig Fälle.»



**Finanzminister Otto Stichs leere Taschen schaden auch den Fichen-Opfern: Obwohl der Bundesrat beim Auffliegen des Fichen-Skandals unbürokratische Hilfe versprach, ist jetzt die Bürokratie wieder stärker. Schade! (Fotomontage: «express»)**

## HILFE POLIZEI:

# Fremdenfeindlichkeit bei Deutschlands Ordnungshütern

Das von Mitarbeitern des Instituts für Bürgerrechte und Öffentliche Sicherheit herausgegebene Buch beschreibt neben den in der Öffentlichkeit am heftigsten diskutierten polizeilichen «Pannen» – Ereignisse von Rostock und Magdeburg, Misshandlungen von Ausländern in den Polizeirevierern von Hamburg, Berlin und Bernau – auch unspektakuläre, alltägliche uniformierte Gewalt gegen Aus-

länder. Das Buch schildert den Zustand der deutschen Polizei mit Insiderberichten aus dem Apparat selbst, stellt die Frage nach Ursachen und Ausländerfeindlichkeit begünstigende Strukturen und entwirft Strategien für einen offensiven Gegenkurs. Themen also, die (leider) auch in der Schweiz immer aktueller werden, bisher aber nur ansatzweise in der hiesigen Tagespresse dokumentiert wur-

den. Bestätigt wurde diese Schweizer «Praxis» aber im März 1994 durch einen in London von Amnesty International veröffentlichten Bericht, der mehrere Dutzend Übergriffe der Polizei gegen Ausländer dokumentiert. Titel des AI-Berichts: «Schweiz: Berichte über Misshandlungen in Polizehaft»

## HILFE POLIZEI

Otto Diederichs  
Bürgerrechte & Polizei/  
CILIP (Hrg.)

Verlag ELEFANTENPRESS Berlin  
März 1995/Fr. 26.– (zu beziehen über Ihre Buchhandlung)



## IMPRESSUM:

Nr. 21, Juni 1995  
Erscheint mindestens vierteljährlich  
Telefon: 031/312 40 30 (Mo, Mi, Do)  
Herausgeber/Redaktion:  
Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern  
MitarbeiterInnen dieser Nummer:  
Martin Krebs, Paul Rechsteiner, Fredi Hänni, Urs Frieden, Catherine Weber  
Sekretariat: Catherine Weber  
Postcheck: PC 30-4469-3  
Satz: Alternative, 6460 Altdorf  
Druck: S&Z Print, Brig  
Auflage: 8'000

**Mitgliederorganisationen des Komitees Schluss mit dem Schnüffelstaat:** (in alphabetischer Reihenfolge): Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt; Alternative Socialist Verte (Nyon); Anti-Apartheid-Bewegung AAB; Arbeitsgemeinschaft Rüstungskontrolle und Waffenausfuhr ARW; Beratungsstellen für Militärverweigerer; CEDRI; Centrale Sanitaire Suisse CSS; Christlicher Friedensdienst CFD; Combat Socialiste Jura; Contratom Genf; Demokratische JuristInnen Schweiz DJS; Ecologie et Solidarité Fribourg; Erklärung von Bern EvB; Federazione Colonia Libere Italiane FCLIS; forum langenthal; Forum für praxisbezogene Friedensforschung Basel; Frauen für den Frieden Schweiz; Gesamtschweizerische Konferenz für die Stilllegung der AKW GK; Gewaltfreie Aktion Kaiseraugst GAK;

Gewerkschaft Bau und Industrie GBI; Grüne Partei der Schweiz GPS; Grüne und Bunte Solothurn GuBS; Grünes Baselland; Grünes Bündnis Bern; Gruppe Olten; Gruppe Schweiz ohne Armee GSoA; Homosexuelle Arbeitsgruppe Bern und Zürich HAB & HAZ; IG Rote Fabrik Zürich; Junger Landesring der Schweiz JLDU; JungsozialistInnen Schweiz JU-SO; Komitee gegen die Aushöhlung des Asylrechts; Landesring der Unabhängigen LDU; Ligue Suisse des Droits de l'Homme; Mouvement Anti Apartheid MAAS; MOZ Zürich; Netzwerk für Selbstverwaltung; NOGERETE; Partei der Arbeit Schweiz PdAS; Parti Chrétien Socialiste Fribourg PCS; Partito Socialista; PRODUGA KünstlerInnengruppe; Rassemblement Jurassien; Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH; Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der

Jugendverbände SAJV; Schweiz. Energie-Stiftung SES; Schweiz. Friedensbewegung; Schweiz. Friedensrat SFR; Schweiz. JournalistInnen-Union SJU; SGA-Zug; Soldatenkomitee; Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS (sowie die Kantonalparteien SP Aargau, Luzern, Schwyz, Uri, Wasseramt); Sozialistische ArbeiterInnen Partei SAP; StudentInnenenschaft Uni Basel; SUB-Vorstand Uni Bern; Syndikat Schweiz. Medienschaffender SSM; terre des hommes schweiz; Deutschschweizer Sektion; Verband Schweiz. FilmgestalterInnen; Verband Schweiz. Postbeamter; Verein Feministische Wissenschaft Schweiz; Verein Schweiz. Hanf-Freunde; Verein TAS; VPOD Kanton Solothurn; VPOD Schweiz; VSU Uni Zürich; Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme ZAGJP; AL Züri 1990.

# 32:2 gegen die Abschaffung der Politischen Polizei



Keine Chance hatte die Initiative zur Abschaffung der Politischen Polizei am 13. Juni 1995 vor dem Ständerat. Salvioni (FDP Tessin) glaubte gar ein Hintertürchen für eine in Mode gekommene «Ungültigkeitserklärung» gefunden zu haben: Die «Politische Polizei» als solche existiere in der eidg. Gesetzgebung gar nicht. Gemeint sei die «präventive Polizei». Der Titel sei also irreführend, die Initiative deshalb inakzeptabel. Notwendig sei ein Staatsschutzgesetz, so Danioth (CVP Uri) u.a. wegen des «starken und wohlbegründeten Misstrauens in unserer Bevölkerung gegenüber obskuren und gefährlichen

Aktivitäten von skrupellosen Kriminellen...». Die Kalten Krieger melden sich wieder zurück: «Der Kampf gegen Terrorismus, gegen die braune Pest und gegen das organisierte Verbrechen ist ein eigentlicher Krieg, und wer Krieg führt, muss alle Waffen zur Verfügung haben», sagt der freisinnige Thierry Béguin (Neuenburg) und führt, unterstützt von 21 StänderätInnen, mit einem zusätzlichen Art. 12a den Lauschangriff ein. Vor bereits halbleerem Saal kam die einzige Gegenstimme bei der Schlussabstimmung über das Gesetzespaket von Josi Meier, CVP Luzern.



**Thomas Onken, Ständerat SP Thurgau und Mitglied PUK-EJPD:**

«Sie – der Bundesrat und die Kommission ... hegen doch letztlich ein gewisses Misstrauen gegen Teile der Bürgerinnen und Bürger oder, weiter gefasst, gegen die Einwohner dieses Landes. Sie halten es weiterhin für gerechtfertigt, diese ohne konkreten Tatverdacht durch eine politische Polizei präventiv, vorsorglich beobachten und auskundschaften zu lassen... Und Sie vertrauen... auf die Redlichkeit und auf die Korrektheit dieser politischen Polizei.... Eine politische Polizei, die ohne Deliktverdacht, unter dem Mantel der Geheimhaltung, vorsorglich, präventiv, einfach einmal auf Zusehen hin tätig sein und Informationen beschaffen und bearbeiten darf, die kann man nicht kontrollieren. Sie wird sich immer in gewisser Weise entziehen, sie wird immer ihre geschützten Nischen haben, ihre Grauzonen, ihre kleinen Grenzüberschreitungen, ihren Über-eifer, ihre Einäugigkeit, ihre Feindbilder – mögen die Vorgaben formuliert sein, wie sie wollen.»



**Otto Schoch, FDP AR**

«Herr Danioth ist der Auffassung, dass sich dieser Artikel 12a (Lauschangriff) gegen Extremisten wende. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass es dem Ermessen des Chefs der Bundespolizei, Herrn von Daeniken – er sass hier – und letztlich dem Chef des EJPD überlassen ist, darüber zu entscheiden, wer oder was ein Extremist ist. Ich könnte mir vor-

## NULLVARIANTE

Diskussionslos verabschiedete der Ständerat die Nullvariante für die Einsicht in die Staatsschutzakten. Demnach können «alle Personen beim Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) verlangen, dass er prüfe, ob über sie im Informationssystem der Schnüffelpolizei Daten bearbeitet wurden. Der EDSB teilt allen gesuchstellenden Personen in einer stets gleichlautenden Antwort mit, dass entweder keine Daten unrechtmässig bearbeitet würden oder dass er bei Vorhandensein allfälliger Fehler in der Datenbearbeitung eine Empfehlung zu deren Behebung an das Bundesamt gerichtet habe». Beschwerden können sich die Betroffenen nur noch bei der Eidg. Datenschutzkommission, die «ihrerseits in einer stets gleichlautenden Antwort mitteilt, dass die Prüfung im beehrten Sinne durchgeführt wurde». Allenfalls bei einem späteren «Dahinfallen der Geheimhaltungsinteressen» kann noch Akteneinsicht gewährt werden, «sofern dies nicht mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden ist».

stellen, dass dieser Artikel ... möglicherweise sogar gegen Parlamentarier zur Anwendung gelangt... dass einmal eine Parlamentarierin oder ein Parlamentarier Kontakte mit der rechtsextremen deutschen Szene oder mit der PKK unterhält. Das könnte staatsgefährdend werden, und dann möchte ich nicht in den Hosen jenes Chefs EJPD stecken, der darüber zu entscheiden hätte, ob jetzt der Telefonanschluss dieses Parlamentariers abzuhören sei oder nicht.» (Beide Voten gehalten im Ständerat)

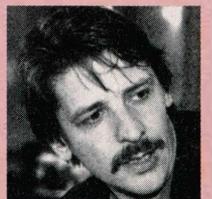
## Der grosse Lauschangriff

Die Behandlung der SOS-Initiative («Schweiz ohne Schnüffelpolizei») und des Staatsschutzgesetzes (offiziell umgetauft in «Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit») im Ständerat illustriert von neuem, wie stark sich das politische Klima in den vergangenen vier Jahren verändert und verhärtet hat. Verändert hat sich dabei nicht etwa die objektive Bedrohungslage, sondern unter dem Eindruck rechtspopulistischer Kampagnen zum Thema «Innere Sicherheit» das Klima. Seit dem Fichenskandal sind kaum fünf Jahre verstrichen. Doch das politische Gedächtnis im Bundesbern ist nicht zum erstenmal kurzlebig. Mit dem Staatsschutzgesetz soll die Tätigkeit der politischen, bzw. präventiven Polizei – also der Schnüffelpolizei, die schon überwachen muss, bevor auch nur der Verdacht einer strafbaren Handlung vorliegt – endgültig legalisiert werden. Und wen sollen die Politpolizisten überwachen, wenn nicht einmal der Verdacht einer Straftat vorliegt? Darüber entscheidet wie bisher letztlich ihr eigenes politisches Vorverständnis, das wir bestens kennen, weil im Apparat ja nach wie vor dieselben Leute tätig sind. Das Staatsschutzgesetz stellt der Politischen Polizei abweichend von den Datenschutzregeln einen weitgehenden Freibrief für die Datenbearbeitung aus. Die Auskunfts- und Ein-

sichtsrechte der Registrierten sind hingegen faktisch abgeschafft. Und die Kantone, die seit dem Fichenskandal teilweise auf die Schnüffelei verzichtet haben, werden vom eidgenössischen Fichenvogt mit neuen Informationspflichten an die Kandare genommen, ohne dass der Ständerat, sonst Gralshüter des Föderalismus, dies überhaupt bemerken wollte. Bundesrat und Ständeratskommission hatten im Gesetzesentwurf einen einzigen liberalen Eckpfeiler formuliert: Zwangsmassnahmen wie die Telefonüberwachung und die technische Überwachung von Wohnraum (Wanzen, Richtmikrophone, Videokameras) sollten nur strafprozessual angeordnet werden dürfen, also erst dann, wenn der Verdacht auf eine Straftat besteht. Die Lobbyarbeit der Scharfmacherin Carla del Ponte hat jetzt dazu geführt, dass die Ständeratsmehrheit diesen Eckpfeiler beseitigt hat und damit den für sich schon freiheitsbedrohenden Entwurf aus dem Departement Koller noch weit in den Schatten stellt. Die elektronische Überwachung unabhängig vom Verdacht einer Straftat bedeutet nichts anderes als den grossen Lauschangriff. Konkret: Wer sich für kurdische Flüchtlinge einsetzt oder mit Mitgliedern der PKK – wirklichen oder auch nur vermuteten – Kontakt pflegt, muss davon ausgehen, dass sie bzw. er elektronisch überwacht wird. Immerhin: Im 20. Jahrhundert sind noch sämtliche Polizeivorlagen des Bundes in der Volksabstimmung verworfen worden. Dies galt für die Staatsschutzvorlagen der zwanziger und dreissiger Jahre (Lex Häberlin I und II) nicht weniger als für die

IMP (Interkantonal Mobile Polizei) und die BUSI-PO (Bundessicherheitspolizei). Voraussetzung dafür war allerdings, dass mit einem Referendum überhaupt eine Volksabstimmung erzwungen wurde. Dafür zu sorgen wird die Aufgabe des Bündnisses von Bewegungen und Parteien sein, die hinter dem Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» standen und stehen. Die persönlichen, ideellen und politischen Freiheiten, die ja immer die Freiheiten der Andersdenkenden sind, sind heute bei den bürgerlichen Parteien nur mehr schlecht aufgehoben. Die SOS-Initiative möchte diesen Freiheiten gegenüber der hochstilisierten Inneren Sicherheit wieder zu ihren Rechten verhelfen. Wer ideelle und politische Rechte wahrnimmt, soll nicht polizeilich überwacht werden. Vorbehalten bleibt die Verfolgung von Straftaten. Mit diesem Vorbehalt bleiben die Sicherheitsinteressen mehr als nur gewahrt, nachdem die Straftatbestände sehr weit gehen und teilweise gefährlich ausufernd formuliert sind. Voraussetzung für ein neues Gleichgewicht zwischen Freiheit und Sicherheit bleibt allerdings, dass die sozialen Bewegungen die Bedeutung dieser Freiheiten wieder erkennen und ein neues gesellschaftliches Bewusstsein entsteht. Denn eher verzichtet der Vatikan von sich aus auf den Zölibat, als dass Bundesrat und Parlamentsmehrheit freiwillig die Politische Polizei abschaffen.

Paul Rechsteiner



# Nur die S.o.S.-Initiative garantiert den Schutz der politischen Grundrechte

Fichen-Fritz dokumentiert hier die Statements zur «Verteidigung» der S.o.S.-Initiative vor der ständerätlichen Rechtskommission am 27. April 1995 in Bern. Die Kommission lehnte die Schnüffelpolizei-Initiative mit 10 zu 0 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab. Der Giftgasanschlag von Tokio und die Autobombe in Oklahoma hätten die Notwendigkeit vorbeugender Massnahmen eben wieder drastisch vor Augen geführt... Der «SonntagsBlick» nahm dies gleich wörtlich: In seiner Ausgabe vom 30. April machte er mit einer Photomontage «Bundeshaus in Trümmern» auf Panik und lieferte auch gleich eine einfache Anleitung, wie für 300 Franken eine Bombe gebastelt werden kann. Relativiert wird das Ganze mit einem Kommentar unter dem Titel «Der Wahnsinn ist überall»...

Wir stehen heute im Jahr 6 nach der Fichen-Affäre. Sie ist nach wie vor nicht bewältigt. Es ist wichtig, dass sich der Verfassungsgeber endlich äussern kann zu den politischen Folgen dieses Skandals.

Entweder lehnen Volk und Stände unsere Initiative ab. In diesem Fall kann der Bundesrat die von ihm in der Botschaft umschriebene Politik weiterverfolgen. Oder die S.o.S.-Initiative wird angenommen. Dann muss der Gesetzgeber die Konsequenzen aus diesem Entscheid ziehen. Konkret: Auf den Erlass eines Staatsschutzgesetzes ist in diesem Fall zu verzichten.

Aus diesen Gründen erachten wir es für falsch, das Staatsschutzgesetz zu verabschieden, bevor über die Initiative entschieden ist.

## Prägnanter Initiativtext

Die Initiative schlägt einen knappen Verfassungsartikel vor, der aus drei prägnanten Absätzen besteht. Der Text soll als Art. 65bis in die Bundesverfassung eingefügt werden – unmittelbar nach Art. 65 BV, der im Jahr 1879 die Abschaffung der Todesstrafe für politische Delikte und das Verbot von Körperstrafen brachte.

Absatz 1 verlangt die Abschaffung der politischen Polizei. «Politische Polizei» ist die Kurzformel für präventive Beobachtung und Nachrichtenbeschaffung durch staatliche Polizeiorgane, ohne dass im Einzelfall ein konkreter Deliktsverdacht besteht. Von «politischer Polizei» ist mit an-

deren Worten dann zu sprechen, wenn folgende drei Elemente gegeben sind:

- ◆ präventivpolizeiliche Tätigkeit
- ◆ durch Organe des Staates
- ◆ bei Fehlen eines konkreten Straftatverdachts.

«Politische Polizei» ist der Gegenbegriff zur repressiv tätigen gerichtlichen Polizei, die zur Abklärung eines konkreten Verdachts strafbarer Handlungen aktiv wird. Auf sie zielt Absatz 3 ab mit seinem ausdrücklichen Vorbehalt der Verfolgung strafbarer Handlungen.

## Gesinnungs-Schnüffelei verboten

Absatz 2 ist der Kern der Initiative. Hier wird die Verankerung eines Grundrechts postuliert. Es geht um das Recht auf Überwachungsfreiheit bei politischer Betätigung. Der Begriff der «ideellen und politischen Rechte» ist weit auszulegen. Grundsätzlich jedem präventivpolizeilichen Eingriff entzogen werden also nicht nur die Bürgerinnen- und Bürgerrechte im engeren Sinn – das aktive und passive Wahlrecht, die Teilnahme an Veranstaltungen im Zusammenhang mit Abstimmungen und Wahlen, das Initiativ- und Referendumsrecht. Vielmehr muss sich bei Annahme der S.o.S.-Initiative jede Ausübung demokratischer Rechte in einem überwachungsfreien Raum abspielen, gehe es nun um Kommunikationsgrundrechte (bspw. Meinungsäusserungs- und Pressefreiheit) oder gehe es um die Vereins-, Versammlungs- oder Demonstrationsfreiheit.

Zur Präzisierung: Wir bestreiten keineswegs, dass es auch politische Aktivität mit unzulässigen Mitteln gibt. Wer durch Gewaltanwendung andere an Leib und Leben gefährdet oder deren Eigentum schädigt, gerät stets in Konflikt mit dem Strafgesetz, muss also damit rechnen, dass sich die gerichtliche Polizei einschaltet. Ausgeschlossen bleiben muss aber die polizeiliche Erfassung von politischen Gesinnungen. Denn die Mittel sind und bleiben das einzige taugliche Kriterium zur Abgrenzung zwischen zulässiger und unzulässiger politischer Betätigung.

## Gegenargumente widerlegt

Der Bundesrat führt im wesentlichen vier Argumente für die Notwendigkeit einer präventiven Informationsbeschaffung im Vorfeld von strafbaren Handlungen, also ausserhalb der eigentlichen Strafverfolgung an.

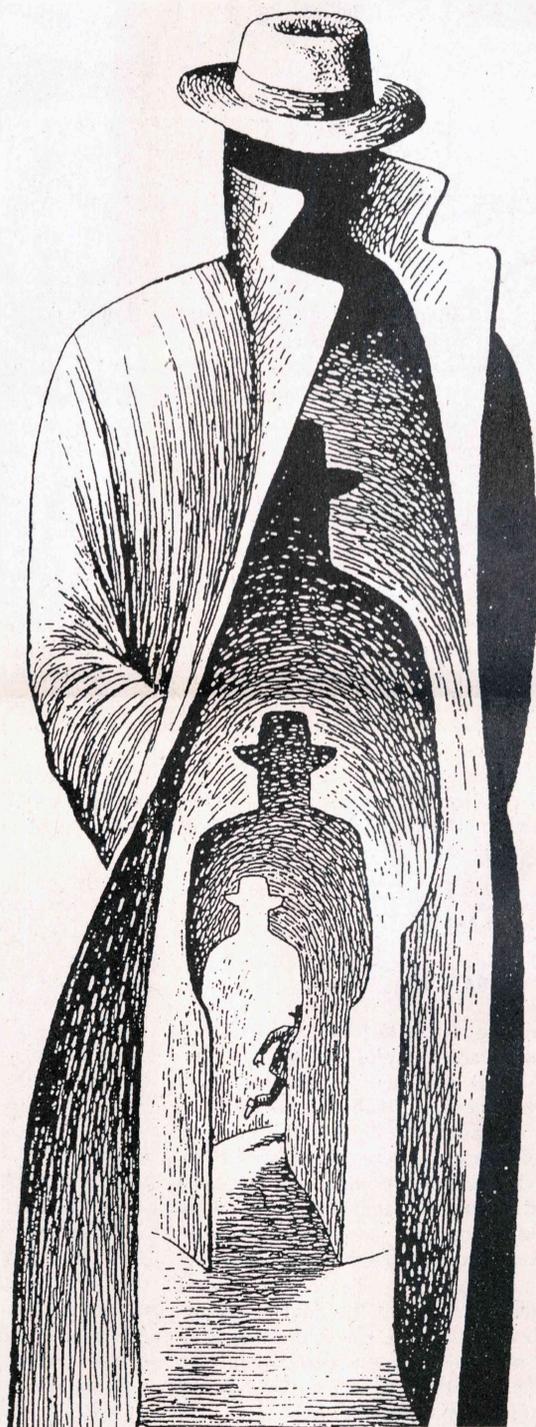


Illustration: Christophe Vorlet

## 1: «Präventive Eingriffe»

Argument 1 will die präventive Polizei mit dem Kampf gegen den Terrorismus, die Spionage und den gewalttätigen Extremismus rechtfertigen. In allen diesen Bereichen enthält das geltende Strafrecht indessen einen umfassenden Katalog von Straftatbeständen – gerade bei vielen der völlig

konturenlosen politischen Delikte des 12. bis 16. Titels des Strafgesetzbuches werden die Grenzen der Strafbarkeit in rechtsstaatlich äusserst fragwürdiger Weise vorverlegt. Und hinsichtlich terroristischer Straftaten sind seit der Revision des Strafgesetzbuches von 1982 (Art. 260bis StGB) bereits «planmässig konkrete

technische oder organisatorische Vorkehrungen» tatbestandsmässig. Präventive Eingriffe sind angesichts dieses Instrumentariums sicher nicht notwendig.

## 2: «Organisiertes Verbrechen»

Argument 2 bezieht sich auf die Bekämpfung des organisierten Verbrechens. In diesem Bereich sind in jüngster Zeit alle Wünsche für neue Instrumente zur Bekämpfung dieser Bedrohungen erfüllt worden. Mit den erfolgten Strafgesetzbuch-Revisionen zur Geldwäscherei (Art. 305bis und 305ter StGB) und zur kriminellen Organisation (Art. 260ter StGB) sowie mit dem Bundesgesetz über kriminalpolizeiliche Zentralstellen sind sowohl auf der Ebene des materiellen wie des formellen Strafrechts die Voraussetzungen für ein frühzeitiges Tätigwerden der gerichtlichen Polizei geschaffen worden. Die Strafbarkeit wurde sehr weit vorverlegt, und der Kreis der möglichen Täter wurde stark ausgeweitet. Es genügt der Verdacht, eine Person bewege sich im Umfeld einer kriminellen Organisation – und schon lässt sich ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren eröffnen. Eine zusätzliche Ausweitung der polizeilichen Eingriffsmöglichkeiten ist unnötig. Wir wollen kein Datensammeln auf Vorrat durch die präventive Polizei. Derartige Tätigkeiten dürfen nicht durch neue gesetzliche Grundlagen legitimiert werden.

## 3: «Ausländische Geheimdienste»

Argument 3 besagt, dass die Schweiz für die Zusammenarbeit mit ausländischen Geheimdiensten eine präventive Polit-Polizei benötige. In gewissem Sinn können wir in diesem Punkt nicht einfach widersprechen. Bei einer Annahme der Initiative würde die Schweiz wohl tatsächlich ein Zeichen setzen, das nicht alle Regierungen und Nachrichtendienst-Chefs dieser Welt verstehen würden. Es wäre aber ein positives Zeichen, ein Zeichen für die Respektierung der demokratischen Grundwerte, ein Zeichen gegen politische Unkultur. Wir fragen: Wäre es angesichts der zahlreichen Skandale – auch in unseren Nachbarstaaten – um Telefonabhörungen ohne Rechtsgrundlage oder die Verstrickung von Geheimdiensten in Umsturzpläne, wirklich ein grosser Verlust, wenn die Schweiz von gewissen Informationen dieser ausländischen Schnüffelpolizeien abgeschnitten würde? Denken Sie an die jüngst bekanntgewordene Verwicklung deutscher Nachrichtendienst-Leute in den Plutoniumhandel. Noch viel problematischer ist es, wenn die Schweiz aus autoritären Staaten wie der Türkei Informationen bezieht.

Damit ist nichts gesagt gegen einen geregelten Informationsaustausch. Er soll sich im Rahmen eines rechtsstaatlich einwandfreien Verfahrens ab-

spielen nach dem bereits erwähnten Muster: Wo geschützte Rechtsgüter auf dem Spiel stehen, wo es also um Straftaten geht, sollen die zur Strafverfolgung erforderlichen Informationen ausgetauscht werden können.

## 4: Ausländerrecht

Argument 4 verweist auf das Ausländerrecht sowie die Sicherheitsmassnahmen zugunsten ausländischer Vertretungen und Organisationen. Dass diese Aufgaben erfüllt werden müssen, ist unbestritten. Eine politische Polizei ist dafür nicht erforderlich.

## Ein Instrument der Mächtigen

Das Beibehalten der präventiven Polizei führt zwangsläufig zu Zuständen, wie sie 1989 aufgedeckt wurden. Dass nämlich politisch Unbequeme, Andersdenkende und unbeteiligte Dritte fichiert werden, ohne dass ihnen ein konkreter Verstoss gegen Strafbestimmungen vorgeworfen werden kann.

Wo Gesetze verletzt werden – genauer: wo der konkrete Verdacht auf eine bestimmte Gesetzesverletzung besteht – soll die gerichtliche Polizei ihre Arbeit erfüllen. Aber es darf keinen Raum geben für Ermittlungen ausserhalb der Schranken des Verfahrensrechts.

Denn zum Gewaltmonopol des Staates und zum Strafrecht als äusserst scharfem Mittel gehört als Korrektiv, dass die damit betrauten Behörden bestimmte Verfahrensregeln einhalten. Diese Regeln haben sich im Laufe der Jahrhunderte herausgebildet. Nur so besteht Gewähr dafür, dass die Rechte der Bürgerinnen und Bürger im Namen der inneren Sicherheit nicht mit Füßen getreten werden.

Genau diese Grundsätze müssen auch in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus gelten. Begehen Neo-Nazis oder Rassisten Straftaten, hat die gerichtliche Polizei einzuschreiten, was sie in diesem Bereich während Jahrzehnten nur zögerlich getan hat. Mit der Antirassismus-Strafnorm sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Behörden dort eingreifen können, wo durch menschenverachtende Äusserungen und Handlungen der öffentliche Friede bedroht wird. Auch beim Kampf gegen Rechtsextreme gilt: Die politische Auseinandersetzung ist mit demokratieverträglichen Methoden zu führen, nicht mit politischer Kontrolle, Überwachung und Bespitzelung.

Fazit: Wir plädieren für ein Minimum an Verfahrenskultur, und zwar auch in den Dunkelkammern des Staatsapparates. Noch besser ist es allerdings, solche Dunkelkammern gar nicht erst zu schaffen oder zu dulden.

Einzig die S.o.S.-Initiative gibt eine menschenrechts- und grundrechtskonforme Antwort auf den Skandal um die Fichen von 1889 bis 1989.

Fredi Hänni

## KOMMENTAR:

# Verdrängungsmythos



Die persönlichen Erfahrungen, die ich in diesen fünf Jahren gemacht habe, zeigen eines deutlich: Die Fichen-

affäre ist nicht aufgearbeitet, noch längst nicht ad acta gelegt. Die Abstinenz der Medien und der politischen Öffentlichkeit in diesem Themenbereich darf Sie nicht darüber hinwegtäuschen, dass bei Fichierten und Nicht-Fichierten grosse Enttäuschung darüber herrscht, dass die Fichenaffäre mehrheitlich totgeschwiegen, aber keineswegs aufgearbeitet wurde. Erschütterung und Wut über das Ausmass der Bespitzelung und ihre Folgen sind noch längst nicht verarbeitet. Dies erleben die Betroffenen intensiv. Auch der Sonderbeauftragte für die Einsicht in die Staatsschutzakten, Dr. René Bacher, macht – wie wir wissen – ähnliche Erfahrungen.

Was wir mit unserer Initiative verlangen, ist bescheiden. Wir wollen keinen zweiten Fichenskandal, wir wollen diesem Staat weitere ähnliche Skandale ersparen. Als wir in der Romandie für unsere Initiative Unterschriften sammelten, stiessen wir immer wieder auf erstauntes Publikum: Mit dem Rücktritt von Frau Kopp, resp. gestützt auf die Kritik der PUK EJPD und EMD – so die landläufige Wahrnehmung der Romands – sei doch auch diese PO-PO, diese Police Politique, abgeschafft worden... Nun, dem ist (noch) nicht so.

Die Politische Polizei oder besser Präventivpolizei – so wie sie derzeit, gestützt auf die ISIS-Verordnung beim Bund und in den Kantonen weiterarbeitet – steht nicht losgelöst im Raum. Ich hatte in den vergangenen fünf Jahren Einblick in zahlreiche Fichen und Dossiers. Die Einträge bis in die jüngste Zeit, also bis zum Sommer 1989, zeigen deutlich, dass Informationsbeschaffung gerade im sogenannten Gesinnungsbereich nicht einfach vom Schreibtisch aus machbar ist (die Verarbeitung hingegen schon). Ganz abgesehen davon, dass es in der Regel dieselben Polizeibeamten sind, die auch kriminalpolizeiliche Aufgaben übernehmen müssen, sind sie immer auch auf Informationen von Drittpersonen angewiesen: Also von Nachbarn, die zufällige Beobachtungen gemacht zu haben glauben, von aktuellen oder früheren Arbeitgebern, von Bekannten oder Kollegen der zu

überwachenden Person, vom Postboten, Gastwirt, Lehrer, Vermieter... von Auskünften aus der Gemeindeverwaltung oder anderen Amtsstellen, von ausländischen Polizeidienststellen oder Geheimdiensten.

Es ist also immer eine ganze Kette von Informationen unterschiedlichster Qualität, die bei der Politischen Polizei zusammenkommen, verwertet und dann auch weitergegeben werden: Sogenannt gesicherte Informationen aus eigener polizeilicher Beobachtung werden vermischt mit blossen Vermutungen, Verdächtigungen, (teils böswilligen) Denunziationen, mit Unbestätigtem, angeblich Geplantem oder Geschehenem. Angaben also, die allzu oft nicht verifizierbar und nicht nachkontrollierbar sind. Ein Blick über die Grenze – z. B. nach Deutschland oder Frankreich – macht deutlich, dass diese präventive Gesinnungsüberwachung, diese geheime Informationsbeschaffung mehr Schaden anrichtet als Nutzen bringt. Die Skandale beim deutschen Verfassungsschutz oder beim Bundesnachrichtendienst machen auch deutlich, dass eine parlamentarische oder gar öffentliche Kontrolle fast unmöglich ist und allzuoft von Amtes wegen verhindert wird.

Zwar ist zu hoffen, dass heute ein Leserbrief gegen die Armee oder ein Aufruf zum Kirchenasyl kaum mehr Grund sein dürfte, bei der BU-PO im Staatsschutz-Computersystem ISIS fichiert und damit weiterhin beobachtet zu werden. Ich hoffe es wenigstens...

Aber wie verhält es sich z.B. bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern an einer nichtbewilligten Demonstration für die PKK, an einer Solidaritätskundgebung vor dem Ausschaffungsgefängnis in Zürich oder an einer Greenpeace-Aktion gegen Atommülltransporte? Und wie verhält es sich beim Appell in Sachen «Affäre Carlos» an den Bundesrat vom 9. November 1994? 1200 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner fordern darin die sofortige Freilassung der vier, als Terroristen-Sympathisanten dargestellten linken Schweizer AktivistInnen.

Es handelt sich doch bei all dem um nichts mehr und nichts weniger als um die Wahrnehmung ideeller und politischer Rechte. Deren Überwachung darf in einem liberalen demokratischen Rechtsstaat keinen Platz mehr haben.

Catherine Weber

# Denunziant endlich offengelegt

**VORHER**

10.11.88

BUNDESPOLIZEI  
10.11.88  
E 1.723.039  
(0) 915/501

WELLS

Betreff: Verdacht möglicher Indiskretion zur GVV 88

Eingang der Meldung: Dienstag, 8.11.1988, mittags.

(6)

Sachverhalt:  
Dienstag, 8.11.1988, 1030 Uhr, erhielt Herr Berlincourt vom Redaktor der WOCHENZEITUNG (WoZ) eine telefonische Anfrage den Historischen Dienst betreffend. Er wollte wissen, was das für ein Dienst sei, dessen Funktion und Auftrag, Perso-

**NACHHER**

10.11.88

BUNDESPOLIZEI  
10.11.88  
E 1.723.039  
(0) 915/501

WELLS

Betreff: Verdacht möglicher Indiskretion zur GVV 88

Eingang der Meldung: Dienstag, 8.11.1988, mittags, durch Herrn Berlincourt Alain, Wissenschaftlicher Adjunkt der Militärbibliothek und Historischer Dienst

Sachverhalt:  
Dienstag, 8.11.1988, 1030 Uhr, erhielt Herr Berlincourt vom Redaktor der WOCHENZEITUNG (WoZ) eine telefonische Anfrage den Historischen Dienst betreffend. Er wollte wissen, was das für ein Dienst sei, dessen Funktion und Auftrag, Perso-

Die Namen von Bundesbeamten werden bei der Dossiereinsicht normalerweise ebensowenig offengelegt wie diejenigen von Denunzianten – eine Praxis, die vom Bundesgericht geschützt wird. Jetzt hat der Sonderbeauftragte René Bacher ein neues Zeichen gesetzt und den Namen eines denunzierenden Bundesbeamten offengelegt.

Am 8. November 1988, im Vorfeld der Gesamtverteidigungsübung 88 (GVU), startete der damalige WoZ-Redaktor auf ein kleines Recherchiertelefon. Er hatte zuvor auf Umwegen vernommen, dass der «Historische Dienst» an der GVV 88 teilnehme und wollte nun von Alain Berlincourt, dem wissenschaftlichen Adjunkten dieser relativ unbekanntem EMD-Amtsstelle, Auskünfte über Funktion und Auftrag des «Historischen Dienstes» an der GVV. Berlincourt gab nach langem Zögern bekannt, dass

Mitglieder des «Historischen Dienstes» das «Kriegstagebuch des Übungsgenerals nachführen» und «Bedürfnisse des Oberbefehlshabers für den Ernstfall abklären» müssten. Diese eher amüsanten Details fanden daraufhin innerhalb einer grösseren GVV-Vorschau auf insgesamt neun Zeilen Erwähnung (WoZ Nr. 45/88) und waren in der Folge schnell vergessen.

Dank Fichen- und Dossiereinsicht des Journalisten wissen wir nun, dass Berlincourt kurz nach dem Telefonat mit dem WoZ-Redaktor die Bundespolizei eingeschaltet hat – in der Meinung, dass «der Journalist vermutlich Unterlagen der GVV 88 besitzen müsse». Gewitzt durch die Erfahrung, dass derselbe Journalist schon vier Jahre zuvor, bei der GVV 84, vertrauliche Unterlagen publiziert und einen diplomatischen Zwischenfall mit Griechenland (als fiktivem Weltkriegs-Verursacher im

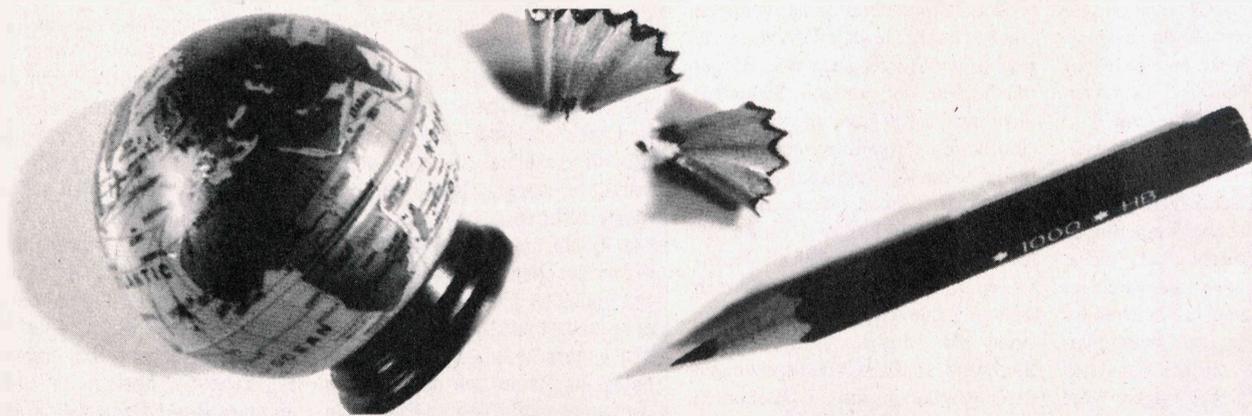
EMD-Szenario) provoziert hatte, zog die Bupo nach Berlincourts Meldung «anbetrachts dieser Verdachtslage» die Alarmglocke: In einer erlauchten Dreierunde mit einem Bupo-Vertreter, einem EMD-Geheimhaltungsspezialisten und dem kalten Krieger Gustav Däniker (damals, Stabschef Operative Schulung und Übungsplaner) wurde die ernste Lage erörtert und zur genaueren Untersuchung an die Sektion Geheimhaltung im EMD delegiert. Was diese Untersuchung ergab, ist leider nicht aktenkundig.

Bei der ersten Dossiereinsicht war der Name des Denunzianten Berlincourt noch eingeschwärzt, denn wer «der Polizei in guten Treuen Meldung erstattet», wird laut Einsichtsverordnung (Artikel 9.3.b) geschützt. Nach dem Rekurs (sog. «eilvernehmliche Lösung») des Journalisten änderte der Sonderbeauftragte René Bacher seine

Meinung (resp. korrigierte den erstinstanzlichen Entscheid seiner SachbearbeiterInnen) wie folgt: «Nach erneutem Abwägen der Interessen sind wir zu der Auffassung gelangt, dass Ihr Einsichtsrecht stärker zu gewichten ist als der Wunsch der betroffenen Person auf Geheimhaltung. Der Name wird somit offengelegt.»

Auch wenn Einzelfälle juristisch nicht unbedingt vergleichbar sind: Mit seinem überraschenden Entscheid hat Bacher die geltende Rechtsprechung des Bundesgerichts überholt. Die Lausanner Richter hatten nämlich im September 1991 den Rorschacher Seminarlehrer Walter Fuchs abblitzen lassen. Fuchs war 1980 von zwei Denunzianten, darunter ein Gemeindeangestellter, bei der örtlichen Polizei mit falschen Angaben in ein schlechtes Licht gestellt worden (siehe Fichen-Fritz Nr. 7). Mit dem Argument, die Polizei sei auf «Informanten» angewiesen, schmettete jedoch eine knappe Mehrheit der zuständigen Kammer das Anliegen des Seminarlehrers ab. «Mit diesem Urteil hat das Bundesgericht ganz klar die Täter geschützt, und nicht die Opfer,» meinte damals Kläger Fuchs.

Das Beispiel des ehemaligen WoZ-Journalisten zeigt: Es lohnt sich, nach der ersten Dossiereinsicht ein Gesuch um eine «eilvernehmliche Lösung» einzureichen. Betroffene haben dazu grundsätzlich nur einen Monat Zeit, werden aber auf Wunsch bei der Abfassung vom Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» beraten.



Ich abonniere die WoZ inkl. Diplo.

für ein Jahr Fr. 212.15

für 1/2 Jahr Fr. 112.20

für 6 Wochen zum Schnuppern Fr. 20.–

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Einsenden an:  
WoZ, Postfach, 8031 Zürich  
oder Fax 01/272 15 01

Seit bald 14 Jahren setzt die *Wochenzeitung (WoZ)* auf Menschen, die das Weltgeschehen mit Interesse und Engagement verfolgen, Zusammenhänge verstehen wollen und vorschnelle Urteile scheuen.

In diesen Grundsätzen trifft sich die WoZ mit ihren neuen PartnerInnen von «Le Monde diplomatique». Diese Monatszeitung für internationale Politik mit weltweitem Renommee werden wir künftig in deutscher Übersetzung der WoZ beilegen. Damit machen wir unseren LeserInnen Berichte von höchster intellektueller und journalistischer Qualität zugänglich.

«Le Monde diplomatique» ist eine an-

spruchsvolle, aber keine elitäre Zeitung, die eine klare Sprache pflegt. Sie demonstriert mit ihren Reportagen und fundierten Analysen Monat für Monat, dass ein Verständnis des Weltgeschehens bei aller Komplexität möglich ist und die Themenauswahl sich nicht nach den Leitmedien des internationalen Kommunikationsmarkts ausrichten muss. Das Publikum weiss dies offensichtlich zu schätzen: seit 1980 hat sich die Leserschaft verdoppelt. Die Zeitung setzt etwa einen Drittel ihrer Auflage ausserhalb Frankreichs ab; sie hat LeserInnen in allen Teilen der Welt. Die nächste Ausgabe *WoZ mit Diplo* erscheint am 16. Juni. An Ihrem Kiosk oder mit dem nebenstehenden Talon in Ihrem Briefkasten



**In der WoZ. Wo sonst.**

# Erfolgreicher Start für das Archiv von unten

Am 18. Mai 1995 wurde die Stiftung «Archiv Schnüffelstaat Schweiz» offiziell in Zürich gegründet. Die Tatsache, dass bereits über hundert Personen ihre Staatsschutzakten eingelegt haben, beweist, dass mit ASS ein Anliegen vieler Betroffener aufgenommen worden ist.

Nicht zuletzt die vielen Zuschriften und Anmerkungen in Begleitbriefen beweisen dies. So schreibt ein Betroffener in seinem Brief an den Präsidenten des ASS: «So fühle ich mich nun etwas entlastet und dankbar, mein Fichen-Dossier inskünftig in guter Obhut zu wissen. Der Bundesanwaltschaft, ihrer mehrmals nachgefragten Zusicherung zur Aufbewahrung im Bundesarchiv, traue ich nicht mehr über den Weg. Meine Enttäuschung und das Misstrauen sind zu gross geworden, als dass ich solchen Zusicherungen

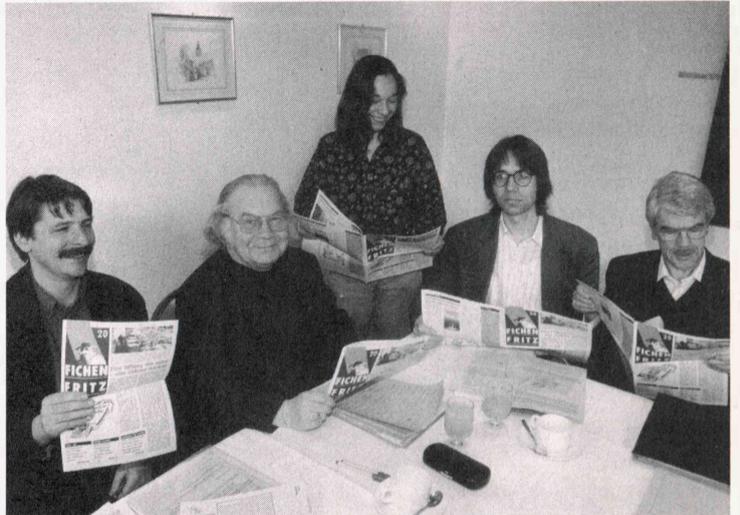
noch Glauben schenken könnte». Der Stiftungsrat wie auch die Mitglieder des Historischen Beirats haben sich an der Gründungssitzung der Stiftung intensiv mit Datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Fragen auseinandergesetzt. In einem nächsten Schritt gilt es nun die dazu anstehenden Fragen im Detail zu regeln. Bis alles geklärt ist, bleiben die Akten noch unter Verschluss. Alle Einlegerinnen und Einleger werden zu gegebener Zeit über die offizielle Übergabe ihrer Akten ans Sozialarchiv informiert.

## Es gibt keine «unwichtigen» Akten

Viele Fichierte sind der Meinung, dass ihre Akten zu «unwichtig» wären, um im ASS eingelegt zu werden. Es gibt aber keine «unwichtigen» Akten. Bei diesem Projekt geht es ja nicht nur darum, möglichst umfangreiche Dossiers zu sammeln. Ebenso wichtig ist die Dokumenta-

tion des politpolizeilichen Leerlaufs der letzten Jahrzehnte. Etwa wenn steht «nichts Nachteiliges bekannt» und dann trotzdem über viele Jahre weiterfichiert worden ist. Oder wenn Verwechslungen erst Jahre später oder gar nie bemerkt worden sind. Verschiedenste Aspekte des Schnüffelstaates werden dereinst aufgrund der Unterlagen im ASS ausgewertet werden. So u.a. die (geschriebene)

Sprache der Politpolizisten, die Verwertung unterschiedlichster Informations-Quellen, die bewusste oder unbewusste Verzerrung von Wahrheiten. Deshalb gilt: Keine Akte ist «unwichtig». Je mehr Aktenmaterial über ASS der Forschung zur Verfügung gestellt wird, desto beweiskräftiger werden später auch die gemachten Aussagen und Erkenntnisse.



Pressekonferenz vom 23. März 1995: Paul Rechsteiner (SP-Nationalrat), ASS-Stiftungspräsident Hansjörg Braunschweig, Catherine Weber (Sekretärin des Komitees «Schluss mit dem Schnüffelstaat»), Peter Hug (Mitglied des historischen Beirates des ASS), Karl Lang (Archivar Schweizerisches Sozialarchiv).

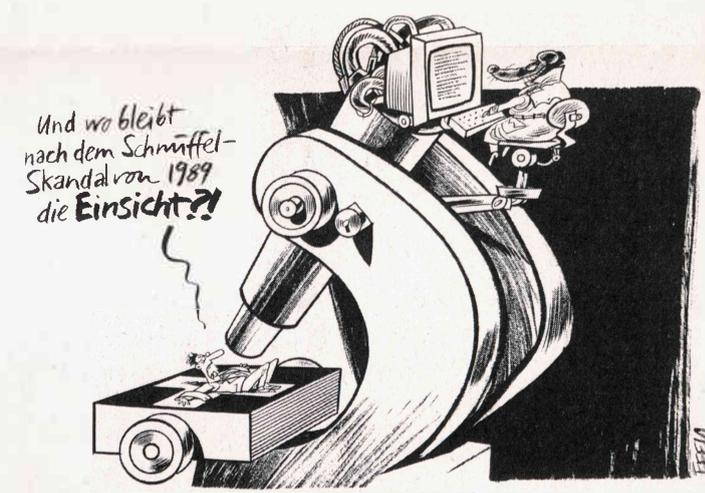
## Wir machten den Anfang...



Bereits jetzt haben schon weit über 100 Personen ihre Staatsschutzfichen und -akten samt Korrespondenzen in unser «Archiv von unten» eingelegt. Die nachstehend aufgeführten Ersteinlegerinnen und Ersteinleger rufen alle Fichierten dazu auf, es ihnen gleichzutun und ihre Unterlagen möglichst unzensuriert und vollständig der aktuellen Geschichtsforschung zur Verfügung zu stellen:

◆ Marselo Ammann, Neuhausen; Thomas Antonietti, Brig ◆ Ruedi Bachmann, Basel; Gertrud Bernoulli-Beyeler, Langnau a.A.; Besmer Kobe Margrit, Lachen; Andrea Bianchi, Malix; Leo Blattner, Rorschach; Rolf Blickle, Bern; Bruno Bollinger, Baar; Sabine Braunschweig, Basel; Ruedi Bühler, Mäschwanden; Victor Bühler, Biel ◆ Richi Dienner, Chur; Der Schweizerische Beobachter, Zürich ◆ Kurt Emmenegger, Baden; Arne Engeli, Romanshorn ◆ Beatrice Felber Rochat, Basel; Erich Farner, Bachenbülach; Paul Flühmann, Biberist; Otti und Beatrice Frey-Tomaselli, Luzern; Siegfried Friedli, Basel; Michel Fries, Zürich; Alfred Fritschi, Horgen; Stephan Frischknecht, Herisau ◆ Peter Garoni, Bosco Lugesane; Renat Gerber, Bern; Ire-

na Geerk-Brezna, Basel; Margrith Göldi Hofbauer, Bern; Verena Graf, Genf; Christoph Graf, Bern; Beat Gsell, Zürich; GSoA-Schweiz; Walter Gugolz, Horw; Trudi Gutzwiller, Basel ◆ Toni Haefeli, Aarau; Rico und Carmen Herold-Requeta, Bern; Marc Hofer, Bern; Lukas Hohl, Biel; Anne-Marie Hostenstein, Zürich ◆ Peter Jeck, Untersiggenthal; Claire Jobin, Bern; Titus Joosting, Hubersdorf; Pierre Joset, Binningen; Jürgmeier, Winterthur ◆ Urs Kalberer, Malans; Ueli Kaufmann, Birsfelden; Heinrich Keller, Winterthur; Walter Kern, Zürich; Willi Kobe, Lachen; Lilo König, Zürich; Ulysse Keller, Zürich; Theo Krummenacher, Gerolfingen; Hans Künzler, Basel; Hugo Laager, Uetendorf ◆ Christine Läderach-Gafner, Bern; Peter Landolf, Bern; Josef Lang, Zug; Franz Langensand, Küsnacht; Silvia Lehmann, Olten; Sandro Leuenberger, Bern; Marianne Leuthold Thönen, Sissach; René Levy, Mézières; Jörg Liechti, Bern; Reto Lienhard, Zofingen; Patrizia Loggia, Zürich ◆ Andreas Marti, Liebfeld; Samuel Maurer, Habstetten; Karl Miescher, Bubendorf; Friedy Müller-Gresch ◆ Matthias Nepfer, Bern ◆ Alex Oberholzer, Solothurn; Bernhard Ott, Bern; ◆ Sandro Pedrolì, Zürich; Françoise Pitte-loud, Lausanne ◆ Andrés Rando, Zürich; Urs Rauber, Zürich; Peter Rechsteiner, St.Gallen; Ursula Riederer, Malans; Markus Ritter, Basel; Nick Röllin, Murten; Dieter Rooke, Oensingen; Heinz Rothenbühler, Rothenburg; Franz Rueb, Zürich; Jörg Rüetschi, Hinterkappelen; Daniel Rohrbach, Gümligen; Max Rüdlinger, Bern; Andreas Rytz, Basel ◆ Jim Sailer, Zürich; Philippe Sauvin, Genève; Heinrich Schenkel, Bern; Verena Schmid, Schaffhausen; Fritz Schneider, Basel; Kaspar Schuler, Almens; Thomas Sieber, Basel; Ruedi Signer, Bern; SP Basel Stadt; Barbara Speck, Basel; Erwin Städeli, Winterthur; Beat Stocker, Zürich; Liliane Studer, Bern ◆ Pierre Tagmann, Oberhofen; Simon Thönen, Bern; ◆ Sandro Vicini, Bern; Stéphane Vogel, Gryon; Margaretha Vögeli, Zollikerberg; Roni Vonmoos, Luzern ◆ Edouard Wahl, Brissago; Josef Wandeler, Zürich; Jürg Weber, Bern; Walter Weibel, Gelfingen; Johann Wigger, Heiden; Christine Wullschleger, Zürich; Robert Wunderli, Zürich; Alfred Wyss, Horgen ◆ Peter Zuber, Zürich (Stand 19. Juni 1995).



## Ich suche Anschluss...

- Ich habe meine Fichen und Akten erhalten und möchte sie dem ASS zur Verfügung stellen. Bitte schickt mir die ausführliche Projektbeschreibung sowie die Einlage-Erklärung zum Ausfüllen.
- Schickt mir weiteres Werbematerial (Postkarten) zum Weitergeben.

Name .....

Vorname .....

Adresse .....

PLZ/Ort .....

Talon ausschneiden und einsenden an:  
Stiftung ASS, Postfach 6948, 3001 Bern

# Fauler Fichen-Zauber am Matterhorn

Nachdem publik wurde, dass beim Kurverein Zermatt über 4500 Medienschaffende in einer eigenen Kartei fichiert sind, gelangte der Presserat des Schweizer Verbandes der Journalistinnen und Journalisten an den Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten, Odilo Guntern. Dieser wurde beauftragt, die Kartei zu überprüfen. Der Walliser Ombudsmann kommt zum Schluss, dass die Kartei das geltende Datenschutzgesetz nicht verletze.

Laut Guntern würden weder besonders schützenswerte Personendaten noch Persönlichkeitsprofile bearbeitet, noch würden die Daten an Dritte weitergegeben. Die Informationen würden ausschliesslich zum Zweck bearbeitet, die «Kontakte zu den Medien rationell abzuwickeln». Der Presserat zeigte sich von dieser Einschätzung nicht sehr begeistert. Denn: Die Datensammlung am Fusse des Matterhorns dient nicht nur der notenmässigen Bewertung einzelner Pres-



Wer mit missliebigen Artikeln die Ruhe im Walliser Touristenort stört, läuft Gefahr, vom lokalen Verkehrsverein fichiert zu werden. Fichen-Fritz fragt sich deshalb besorgt: Muss unsere Redaktion beim nächsten Ausflug zum Gletscher-Snowboard-Happening am Matterhorn auf die berühmte Walliser Fischsuppe verzichten? (Illustration: Martial Leiter, Moderne Welt, Limmat Verlag, Zürich 1989)

seartikel, die von den fichierten JournalistInnen geschrieben worden sind. Sie enthält vielmehr heikle persönliche Daten wie etwa: Wann war der Journalist/die Journalistin in Zermatt? War er/sie begleitet? Wo hat er/sie übernachtet? Wie wurde er/sie in Zermatt unterstützt? Welche Informationen hat er/sie verlangt? Wer hat die Hotelrechnung bezahlt, resp. das Hotel reserviert? Wo hat man ihn/sie evtl. zum Essen eingeladen...

Angesichts dieser doch sehr heiklen Daten ist Gunterns Fazit, die Datei müsse nicht – wie viele andere – gemäss Datenschutzgesetz als «Datensammlung» angemeldet werden, unverständlich.

Fichen-Fritz empfiehlt daher allen Medienschaffenden, die je einmal in Zermatt waren, bzw. in Zermatt recherchiert, übernachtet, gegessen und evtl. auch (kritisch) darüber geschrieben haben (z.B. über Themen wie

Tourismus, Ökologie, Schneekanonen, Olympia, WWF, Bodenspekulationsgeschichten...), umgehend Einsicht in ihre Matterhorn-Kartei zu verlangen. Die Adresse lautet: Kur- und Verkehrsverein Zermatt, Herrn Direktor Perrig, Bahnhofstr. 1, 3920 Zermatt. Die Stellungnahme des Eidg. Datenschutzbeauftragten kann beim Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» bestellt werden (Tel. 031-312 40 30, Fax 031-312 40 45).

## Wenig «Sterchi»

Die Eidgenössische Datenschutzkommission ist ein nebenamtliches Spezialverwaltungsgericht des Bundes und besteht aus sieben RichterInnen (zwei Frauen). Die Kommission hat die Funktion einer Rekursinstanz. Sie kann sich allerdings bisher nicht über eine grosse Geschäftslast beklagen: Im ersten Geschäftsbericht vom 30. Januar 1995 (Umfang von etwas mehr als einer [in Zahlen: 1] A4-Seite) wird erläutert, dass die Kommission nur gerade fünf Mal angegangen wurde: Zwei Fälle betreffen die Informationsflüsse in der Krankenversicherung, zwei weitere Beschwerden betrafen Akteneinsichtsfragen und einmal ging es um die Ablehnung einer Auskunft an eine Drittperson durch ein Bundesamt. Zwei Beschwerden wurden dabei abgewiesen, die restlichen drei waren bei Abfassung des Geschäftsberichts noch nicht entschieden. Offenbar wird auch in Zukunft nicht mit einer erdrückenden Geschäftslast gerechnet: Das Sekretariat für die Kommission wurde an den als «nicht allzu liberal» bekannten – Ex-Obergerichtsschreiber und Fürsprech Martin Hans Sterchi ausgelagert.

## Pingpong um Staatsschutzkontrolle

Vorläufig geschlagen gibt sich die **Basellandschaftliche Geschäftsprüfungskommission (GPK)**. Sie hatte lange darauf beharrt, die heute praktizierten Staatsschutzaufgaben der Polizei kontrollieren zu können und verlangte Einsicht in alle Akten, unabhängig davon, ob es sich um kantonale oder Bundesakten handelte. Das aber passte Bundesrat Koller ganz und gar nicht. Er untersagte der GPK umgehend jegliche Einsichtnahme. Die GPK ihrerseits akzeptierte diesen Entscheid nicht und sprach in Bern vor (s. Fichen-Fritz Nr. 19); es kam aber zu keiner Einigung. Jetzt hat sich die Bundesanwaltschaft (BA) durchgesetzt. Die GPK erhält keine Einsicht in die neu erstellten Schnüffeldossiers, sondern muss sich mit einem von der BA nach Gutdünken erstellten Tätigkeitsbericht zufrieden geben. In ein bis zwei Jahren soll diese Kontrollpraxis überprüft werden....

Vorläufig nicht geschlagen geben sich die **Zürcher Kontrolleure**: Am 15. März 1993 reichte der ehemalige Präsident der gemeinderätlichen Untersuchungskommission Staatsschutz, Walter Blum (FDP), eine Einzelinitiative ein. Sie forderte die Einfüh-

rung einer ständigen Kommission zur Überwachung von Polizeidaten mit Rechten und Pflichten einer UK. Jede Fraktion solle Anspruch auf mindestens einen Sitz in dieser Kommission haben. Dem rot-grünen Stadtrat passte dies nicht und er reichte Beschwerde dagegen ein, die der Bezirksrat am 8. Dezember 1994 gutgeheissen hat. Gegen diesen Entscheid schickte der Urheber Blum im Januar 1995 eine elfseitige Beschwerde an den Zürcher Regierungsrat ab: «...Ein besonderes Merkmal der Fichenangelegenheit war die Tatsache, dass die Polizei unter völliger Abschottung von Kontrollen während Jahrzehnten ihrer Tätigkeit nachging... und sich ihre Feindbilder jeweils selber aussuchte... Allein die Aufdeckung der Fichenangelegenheit kann noch keine Garantie sein, dass sich nicht wieder dieselbe Mentalität bei den verantwortlichen Behörden einschleicht...»

Zuständig ist die Direktion des Innern; von dessen Vorsteher, dem «Vater» der PUK-EJPD, Moritz Leuenberger hängt es jetzt ab, ob das Zürcher Stimmvolk über eine Polizeidaten-Kontrollkommission abstimmen darf oder nicht.